

Einrichtung von Schulsozialarbeit am Kreisberufsschulzentrum Nagold	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Schulen und Kultur Verfasser: Knecht, Carola	Helmut Riegger Landrat

1. Bildungs- und Sozialausschuss zur Entscheidung am 14.05.2018 öffentliche Sitzung

Anlagen:

Antrag:

1. Der Bildungs- und Sozialausschuss stimmt der Einrichtung von Schulsozialarbeit am Kreisberufsschulzentrum Nagold zu.
2. In der Abteilung Schulen und Kultur wird dafür zum Schuljahresbeginn 2018/2019 eine Vollzeitstelle mit einem/r Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogen/in besetzt. Diese zusätzliche Stelle wird in den Stellenplan ab 2019 aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag auf Förderung der Schulsozialarbeit beim Land zu stellen.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/476

Hintergrund/Vorgeschichte:

Am Kreisberufsschulzentrum Calw (insgesamt rund 2.745 Schüler) ist bereits seit vielen Jahren Schulsozialarbeit mit 1,5 Stellen mit gutem Erfolg etabliert. Die Beratungsthemen, die sich aus den Tätigkeitsberichten der dortigen Schulsozialarbeiter ergeben, reichen von Alkoholproblemen über Mobbing am Arbeitsplatz, Aggressionsproblemen, familiären Problemen – Beziehungsproblemen, Suizidproblematik, Problemen mit Vorgesetzten bzw. Ausbildungsbetrieb, finanziellen bzw. existentiellen Problemen, Lernschwierigkeiten, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bis hin zu Todesfällen in den Familien/engem Umfeld. Im Schuljahr 2016/2017 wurden 117 Schülerinnen und Schüler von der Schulsozialarbeit erreicht.

An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule wurde die dort 2015 eingerichtete Teilzeitstelle 2017 von 25 % auf 50 % erhöht. Wie in den anderen schulischen Bereichen, gibt es zunehmend auch im Sonderschulbereich immer mehr Fälle, die den Einsatz einer Schulsozialarbeit erfordern. Zum einen werden im Rahmen der Präventionsarbeit Themen wie Mobbing, Streitschlichtung, etc. behandelt, zum anderen sind auch Einzelgespräche, Konfliktklärungen und Beratungen zunehmend notwendig.

Am Kreisberufsschulzentrum Nagold (insgesamt rund 2.650 Schüler) gibt es momentan noch keine Schulsozialarbeit.

Sachverhalt/Begründung:

Vom Kreisberufsschulzentrum Nagold wird beklagt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die auffälligen Verhaltensweisen sind hier u.a. Schulabsentismus verschiedenster Ausprägungsgrade bis hin zur völligen Schulverweigerung, aggressives Verhalten gegenüber Sachen und Personen bis hin zur schweren Körperverletzung, Suchtproblematiken, Migrationsthemen. Ein Bearbeiten der Fälle durch Schulleitungen und Lehrer ist aufgrund der Häufigkeit und Komplexität der Fälle nicht mehr zufriedenstellend zu leisten. Präventive und Beratungsangebote fehlen ganz. Auch an den allgemeinbildenden Schulen in Nagold wird mittlerweile Schulsozialarbeit angeboten.

Nach den Überlegungen der Schulleitungen am KBSZ Nagold sollten zwei Stellen für Schulsozialarbeit am KBSZ Nagold geschaffen werden. Ebenfalls gewünscht wird die Einrichtung einer Stelle für einen Schulpsychologen für beide Berufsschulzentren. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst eine Stelle für Schulsozialarbeit am KBSZ Nagold zu besetzen. Der/die Schulsozialarbeiter/in soll den Schülern aller drei Nagolder Berufsschulen als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen, von z. B. präventiven Programmen sollen alle drei Schulen partizipieren können. Nach einem gewissen Zeitraum (einem Schuljahr) kann dann Rückschau gehalten werden und überlegt, welche weitere(n) Stelle(n) dann möglicherweise in einem zweiten Schritt sinnvoll sind.

Finanzierung:

Die zusätzliche Stelle verursacht jährliche Personalkosten von ca. 57.000 Euro und muss in den Stellenplan bzw. Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Eine jährliche Bezuschussung vom Land in Höhe von 16.700 Euro für eine Vollzeitkraft kann erwartet werden.

Die bei einer Besetzung der Stelle zum Schuljahresbeginn entstehen Mehrausgaben in Höhe von ca. 13.500 Euro können voraussichtlich durch Einsparungen bei den Personalausgaben (temporäre Stellenvakanzen) gedeckt werden.

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:
- ☒ Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:
Personalausgaben